

Thomas Blanke/ Ulrich Mückenberger Joachim Perels zum 60sten

Keine Frage: Joachim Perels ist KJ-Urgestein. Vom ersten Heft der »Kritischen Justiz« an (Heft 1'68) war er Redakteur dieser Zeitschrift – neben Jan Gehlsen, Dieter Hart, Ulrich Stascheit und Lutz Unterseher. Und als Einziger der Gründer ist er bis auf das jüngste Heft Redakteur geblieben – alle anderen haben sich, wenngleich meist sympathisierend und auch unterschiedlich weit, von der KJ entfernt. Er hat sicher von allen jemals aktiven KJ-Redakteuren die größte Stabilität in der Mitarbeit und Gestaltung zu verzeichnen. Vor allem (und natürlich nicht unabhängig von Vorgenanntem): Er ist von den thematischen Schwerpunktsetzungen, den Hochs und Tiefs, den Krisen und Wendepunkten dieser Zeitschrift überhaupt nicht wegzudenken. Ob wir an die Stalinismus-Kritik, die Faschismus-Aufarbeitung, die Anatomie der politischen Justiz, die Terrorismus-Debatte der 70er Jahre, die Abarbeitung an der marxistischen Rechtstheorie und der Methode der Ideologiekritik, den Historiker-Streit, die Auseinandersetzung mit der »Öffnung« der juristischen Zeitschriftenlandschaft (brauchen wir eine »Psychologie heute« auf dem Gebiet der kritischen Rechtswissenschaft?), die Professionalisierung, Verjüngung und »Verweiblichung« der Reaktion denken – immer ist Joachim Perels dabei mit pränotierten Positionen und für den Fortgang der Redaktionsarbeit folgenreichen Vorschlägen und Konzepten präsent gewesen und noch präsent.

Mit Urgestein assoziieren wir aber mehr als »von Anfang an« und »immer dabei« – vielmehr auch inhaltliche Festigkeit und Stetigkeit. Die Zeitschrift »Kritische Justiz« hat bis auf den heutigen Tag eine – in diesem Zusammenhang wichtige – Besonderheit nie aufgegeben – nämlich eine Zeitschrift zu sein, deren Redakteur/innen immer auch Autor/innen sind. Die Planung von Heften, die Anregung und Redigierung von Texten externer Autor/innen wurde nie völlig arbeitsteilig durchorganisiert und professionalisiert, und sie ging immer einher mit der Planung und Diskussion von Vorhaben aus der Mitte der Redaktion – seien es gelegentliche Arbeiten einzelner Redaktionsmitglieder, seien es Schwerpunktheft, seien es Gemeinschaftskooperationen. Völlig klar also, dass auch Joachim Perels immer in beider Rolle – Redakteur und Autor – präsent war. Und wenn wir von Festigkeit und Stetigkeit seiner Position reden, dann bezieht sich das gleichfalls auf beide Rollen – wenngleich solche Positionen in der Autorenrolle sicher transparenter werden als in der Redakteursrolle.

Schauen wir doch probenhalber mal in den ersten Band der KJ (die zwei Hefte des Jahrgangs 1968 und die vier Hefte des Jahrgangs 1969). Dort war Perels zunächst einmal nur mit zwei Buch-Rezensionen vertreten: die eine galt dem Buch Allgemeine Rechtslehre und Marxismus von Eugen Paschukanis;¹ die zweite der von Wolfgang

1 KJ 1969, S. 321–22.

Paschukanis' Oeuvre war ein in diesen Jahren ein viel gelesenes und diskutiertes Buch – sozusagen das »Scheidewasser« zwischen marxistischer und »bürgerlicher« Rechts- theorie. Die Auseinandersetzung Perels' mit Paschukanis hinterließ ein ambivalentes Urteil. Einerseits folgte er über weite Strecken der Grundstruktur der Argumentation von Paschukanis, dass die Rechtsform der Warenform entspreche – wobei er allerdings im Gegensatz zu deterministischen Positionen am Ende das »Reich der Wechselwirkungen« betonte. Andererseits distanzierte er sich klar von der stalinistischen Zukunftsannahme des »Aufgehens des Ich im Kollektiv« und setzte dem entgegen: »Dieser Kommunismus hat wenig gemein mit der »freien Assoziation der Individuen«. Dahinter können wir als Grundannahme vermuten: Recht teilt den Klassen- charakter der kapitalistischen Gesellschaft, vor Allem der kapitalistischen Ökonomie, wengleich nicht ungebrochen (Wechselwirkungen); die Alternative dazu wäre allerdings nicht die stalinistisch autoritäre, sondern eine freiheitlich-sozialistische Gesellschaftsform.

Den von Abendroth und Lenk herausgegebenen Band stellte Perels fast ohne eigene inhaltliche Wertung dar. Gleichwohl hob er durch die Betonung eines Beitrages, des Sozialstaatsartikels von Jörg Kammler, seine eigene Option hervor. »Soll sich der Sozialstaat nicht auf die Sanktionierung des gegebenen sozialen Leistungs- und Verteilungssystems und auf Interventionen zum Zwecke der Stabilisierung des Gesamtsystems beschränken« – so schrieb Perels in Wiedergabe von Kammler –, »so müsste sich die Alternative stellen, »ob man die große Masse der Gesellschaftsmit- glieder der formell privaten Macht derjenigen unterwirft, die über die entscheidenden ökonomischen Machtpositionen verfügen, oder ob man die in der Gesellschaft und ihren Produktionsverhältnissen notwendige Planung der privaten Disposition kleiner Gruppen entzieht und der gemeinsamen Kontrolle aller am Produktionsprozess Beteiligten unterstellt ...«. Der Sozialismus-Anspruch wird hier wenn auch nicht als eigene Aussage von Perels, so doch quasi als positive Synthese des besprochenen Buches vorgetragen.

Grundmotiv von Perels wissenschaftlichen Arbeiten ist das Insistieren auf einem unverkürzten Anspruch auf demokratische Selbstbestimmung und gesellschaftliche Selbstregulierung. Ausgehend von diesem ungeteilt demokratischen Autonomiekon- zept unterzieht er die großen Systemalternativen des vergangenen Jahrhunderts, Kapitalismus und (staatlich verordneter) Sozialismus einer jeweils spezifischen – und nicht etwa spiegelbildlichen – Kritik: Die bürgerliche Gesellschaft, dies hatte er bereits in seiner Frankfurter Dissertation bei Rudolf Wiethölder³ exemplarisch für die juristische Umbildung der Weimarer Verfassung untersucht, kann ihr demokratisches Versprechen nicht einlösen, weil sie es an die Unverfügbarkeit des kapitalisti- schen Eigentums und die mit ihm verbundenen Herrschafts-, Ausbeutungs- und Entfremdungsverhältnisse bindet. »Seit die kapitalistische Gesellschaft eine demo- kratische Verfassungsordnung besitzt«, so resumiert er diese auf die Analysen von Otto Kirchheimer, Franz Neumann und Ernst Fraenkel zum Scheitern der Weimarer Demokratie zurückgehende Auffassung in einem Aufsatz aus dem Jahr 1977⁴, »ist das Bürgertum im Konfliktfall darauf verwiesen, ein Konsensprinzip zu vertreten, das um die gegen Freiheitsrechte instrumentierbare Exekutivgewalt und die Unantastbarkeit

2 KJ 1969, S. 426–27.

3 Joachim Perels, Kapitalismus und politische Demokratie. Privatrechtssystem und Gesellschaftsstruktur in der Weimarer Republik, Frankfurt/M.: Europäische Verlagsanstalt 1973.

4 Die Grenzmarken der Verfassung, KJ 4/1977, S. 375 ff.; Nachdruck in: Perels, Demokratie und soziale Emanzipation, Hamburg 1988, S. 12 ff.

der gesellschaftlichen Klassenordnung zentriert ist. Diese Linie, welche der politisch handelnden Bourgeoisie mit der kapitalistischen Produktionsweise als äußeres Zwangsgesetz aufgeherrscht wird, bezeichnet den epochalen Bezugspunkt konservativer Verfassungslehre, der solange bestehen wird, wie die bürgerliche Gesellschaft existiert, und mit dem ihr potentiell entgegengesetzten Störfaktor der demokratischen Legalität versehen ist.⁵

Die sozialistischen Staaten sind nach seiner Auffassung dagegen nicht durch ein ähnlich ehernes »Zwangsgesetz« und die damit verbundene ideologische Verblendung der regierenden Parteibürokratie an die Aufrechterhaltung ihrer falschen Zustände gefesselt. »Ohne auf die Schranken der privaten Profitmaximierung zu stoßen, die eine gesellschaftliche Bestimmung über die Verwendung des Mehrprodukts ausschließt, kann der Staat das gesellschaftliche Mehrprodukt in prinzipiell anderer Weise verwenden als im Kapitalismus. Die soziale Sicherung und Versorgung der Bevölkerung in der UDSSR, exemplarisch festzumachen am Recht auf Arbeit, auf kostenlose Bildung und kostenlose ärztliche Betreuung, legen davon Zeugnis ab.«⁶ Die in den sozialistischen Gesellschaften durch die Aufhebung des Privateigentums an Produktionsmitteln vorhandene Chance auf Vergesellschaftung der Produktion in Form der »Selbstregulierung der Produzentenklasse« haben sie jedoch infolge ihrer autoritär-bürokratischen Deformation im Zeitalter des Stalinismus und die Überführung der Produktionsmittel in Staatseigentum vertan: »Die Lage der Produzentenklasse ändert sich nicht, wenn sie statt den Privatkapitalisten staatlichen Verfügungsbeamten unterworfen sind. . . . Erst in der Rücknahme der staatlichen Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel in die Selbstregierung der Produzentenklasse konstituiert sich die Vergesellschaftung der Produktionsmittel.«⁷

Perels war (und ist bis heute, wie wir später zeigen) von der Idee des demokratischen und auf der Anerkennung von Grundrechten basierenden, rechtsstaatlich gezähmten, Sozialismus überzeugt. Einflussreichster theoretischer Wegweiser ist ihm darin Ernst Bloch. Im Unterschied zu anderen Redaktionsmitgliedern nutzte er zwar immer wieder auch die Gelegenheit zum Dialog und zur Auseinandersetzung mit den intellektuellen Parteigängern der sozialistischen Staaten, um ihnen die Deformationen des Staatssozialismus vor Augen zu führen und sie von der Perspektive eines humanen Sozialismus zu überzeugen. Aber er war nie in Gefahr, sich affirmativ auf die »real existierenden« Sozialismen zu beziehen. Im Gegenteil: Die schlechte sozialistische Wirklichkeit war ihm eine beschämende Entwertung der guten Idee und deshalb eine beständige theoretische Provokation. Er blieb ihr, solange es sie gab, wissenschaftlich auf der Spur.

Begierig hat er alle Ansätze, die aus der Mitte dieser Gesellschaften immer wieder hervorbrachen, sie in sozialistische Gesellschaften mit »menschlichem Gesicht« zu verwandeln, aufgegriffen und ihre Perspektiven ausgedeutet. So für die Bewegung »Charta 77« in der CSSR⁸ und die Gewerkschaft »Solidarität« in Polen.⁹ Dabei war er sich, was sich zu guter Letzt als zutreffende Diagnose herausstellen sollte, sicher, dass die Zulassung von Meinungsfreiheit und demokratischer Öffentlichkeit in diesen

5 Ebd. (zit. nach dem Nachdruck), S. 29.

6 Der staatlich verordnete Sozialismus. Thesen zur Verfassungstheorie der Breschnew-Ära, in: H. Rottleuthner (Hg.), Probleme der marxistischen Rechtstheorie, Ffm 1975, S. 338 ff.; Nachdruck in: Perels, Demokratie und soziale Emanzipation, Hamburg 1988, S. 143 ff., S. 156.

7 Ebd.

8 Meinungsfreiheit als Element des Sozialismus, in: Frankfurter Hefte, H.7/1979, S. 20 ff.; Nachdruck in: Perels, Demokratie und soziale Emanzipation, Hamburg 1988, S. 143 ff., S. 161 ff.

9 Koalitionsfreiheit und »realer« Sozialismus, in: Kritische Justiz H.4/1980, S. 403 ff.; Nachdruck in: Perels, Demokratie und soziale Emanzipation, Hamburg 1988, S. 173 ff.; Rechtstypus und gesellschaftliche Aneignung, in: Kritische Justiz H.1/1982, S. 67 ff., Nachdruck in: Perels, Demokratie und soziale Emanzipation, Hamburg 1988, S. 143 ff., S. 190 ff.

Gesellschaften eine einzigartige Sprengkraft besitzen würden: Dass sie mit der Restauration kapitalistisch-marktwirtschaftlicher Produktionsverhältnisse zugleich eine – in seiner Sicht – systemtranszendierende Volte rückwärts auslösen würden, war in seiner historischen Vorstellung zwar nicht vorgesehen. Aber es hat ihm, anders als dem Großteil der einst sozialistisch orientierten Intellektuellen, die »Lust am Sozialismus« nicht ausgetrieben.

Für Perels Arbeiten sind bis heute eine Reihe von Kontinuitätslinien charakteristisch – und es wäre kein Schwere, diese Kontinuitätslinien für die Arbeit der KJ bis in die Achtziger Jahre insgesamt nachzuzeichnen.¹⁰ Da war einmal die bereits genannte Linie der Kapitalismus-(und auch der Stalinismus-)kritik. Sie war – in Gestalt historisch fundierender Analyse – gepaart mit der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und dem juristischen Erbe des »Unrechtsstaates«. Dieser (ideologie-)kritischen Linie gegenüber stand die Linie der Alternativinterpretation freiheitlich-sozialistischer Prägung – etwa der Meinungsfreiheit, des Gleichheitssatzes oder des Sozialstaatsgebotes. Diese eher konstruktive Linie stand – und steht mehr denn je – unter dem Problem, dass eine freiheitliche Alternative zum Kapitalismus bislang nicht hat gefunden werden können. Konsequenter- und ehrlicherweise ist diese Linie des Denkens bei Joachim Perels denn auch eine prozesshafte, »suchende«, von der sich sozusagen ein biographisches Interesse herleitet – die Beschäftigung mit Persönlichkeiten, bei denen eine gleiche Suche wahrgenommen oder vermutet wurde: etwa mit Wolfgang Abendroth, Ernst Bloch, Adolf Arndt, Franz Neumann, Richard Schmid, Robert W. Kempner usw.

Wir sagten, man könne mit den bei Perels zu findenden Kontinuitätslinien die Arbeit der KJ bis in die Achtziger Jahre insgesamt nachzeichnen. Damit wurde darauf angespielt, dass seither diese Übereinstimmung kaum mehr zu verzeichnen ist. Was Jürgen Habermas als Neue Unübersichtlichkeit diagnostizierte, hat vor der Redaktion der Kritischen Justiz nicht Halt gemacht. Nicht dass sich Freundschaften, Sympathie und wechselseitiger Respekt aufgelöst hätten. Aber Grundsatzpositionen trennten sich. Gemeinsam blieb ein Konzept und eine Forderung des »Sozialen«, das nicht lediglich als »Tropfen sozialen Öls« heruntergespielt, sondern das sehr wohl als Konstitutionselement und als Kohäsionskraft von Gesellschaft angenommen wurde. Aber ob dieses Soziale als »Sozialismus« – mit Systemcharakter und historisch vorfindlichen Konnotationen – anzunehmen und zu fordern war, daran schieden sich fortan die Geister. Joachim Perels ist seiner Position treu geblieben – wir nicht.

Diese Feststellung hindert uns nicht im Mindesten, die Wahl Perels' zu verstehen und zu achten. Joachim Perels hat aufgrund seiner deutsch-jüdischen, akademisch juristischen¹¹ Familiengeschichte und der noch kurz vor der bedingungslosen Kapitulation 1945 vollstreckten Ermordung seines als Jurist für die Bekennende Kirche tätigen und zum Kreis des Widerständler des 20. Juli 1944 gehörenden Vaters Friedrich Justus Perels durch die SS persönlich erfahren, was systemisches Unrecht ist und mit welchen Kosten der aufrechte Gang verbunden sein kann. Sein wissenschaftliches Ethos ist deshalb von quasi religiösem Ernst geprägt (auch wenn kaum einer so beherzt prustend und ansteckend offen aus sich herauslachen kann wie er): Es speist

¹⁰ Vgl. Ulrich Mückenberger, 20 Jahre Kritische Justiz, in: Kritische Justiz H.1/1989, S. 109 ff.

¹¹ Joachim Perels hat damit, bei aller unserer jahrzehntelangen freundschaftlichen Verbundenheit und wissenschaftlichen Kooperation, immer hinter dem Berg gehalten. Dass einer seiner Großonkel, Leopold Perels, Professor für Rechtsgeschichte an der Universität Heidelberg war und 1933 aus rassistischen Gründen entlassen wurde, entnahmen wir erst der Widmung in seinem 1999 erschienenen Aufsatzband: »Das juristische Erbe des ›dritten Reiches‹. Beschädigungen der demokratischen Rechtsordnung«, Ffm. Zur politischen und intellektuellen Biographie seines Vaters Friedrich Justus Perels vgl. den Beitrag von Matthias Schreiber in: Kritische Justiz (Hg.) Streitbare Juristen. Eine andere Tradition, Baden-Baden: Nomos 1988, S. 355 ff.

sich aus tiefsitzenden Verwundungen, die ihn oft eher die wissenschaftlich-forensische Rolle eines Zeugen und Eingreifenden – man denke an sein öffentliches Engagement im Historiker-Streit – einnehmen lassen als diejenige eines Forschers, der in seinem unbändigen Wissensdrang weder vor der Umkehrung der Dinge noch der Werte scheut.

Perels argumentiert vor dem Hintergrund von zukünftigen Vergangenheiten und gegenwärtigen Zukünften, von zu vermeidenden historischen Irrtümern oder Fehlern und zu verändernden Konstellationen. Er denkt und arbeitet im positiven Sinne humanistisch-maßvoll: Der schneidendste Vorwurf, den er manch überspannt kritischem Publikationsvorhaben in der KJ entgegenhielt, war der des »gemüthlichen Radikalismus«. Wem schon im Ansatz nicht zuzutrauen ist, dass er bereit sei, für die vorgebrachten Argumente – im Zweifel auch existenziell – einzustehen, also den vorgeblichen Einsichten auch Taten folgen zu lassen, dem begegnet dieser Perels'sche Prüfstein wissenschaftlicher Redlichkeit mit tiefem Misstrauen. Dadurch hat er die KJ vor so mancher schriller Tonlage bewahrt oder aber, so es sich um Dokumente der Zeitgeschichte handelte (wie etwa bei dem Plädoyer von Hans-Heinz Heldmann im Stammheim-Prozess)¹² sich mit einer besonnen-relativierenden Anmerkung¹³ in die Bresche geworfen, um die Dinge ins angemessene Lot zu rücken.

Perels' Sache sind weder die Übertreibungsgesten einer sich politisch dünkenden Hypermoral noch die Gaukelspielereien der akademischen Hochseilartisten. Zuge-spitzt ließe sich sagen, dass ihm die Frage nach der Wahrheit zu wichtig ist, so sehr körperlich nahe geht, dass er den spielerischen Umgang mit ihr nur in homöopathischen Dosierungen verträgt. Hier gab es – und gibt es noch immer – manche Reiberei und herbe Auseinandersetzung in der Redaktion, etwa über einen marxismuskritischen Beitrag von Thomas Blanke in der ProKla im Jahr 1981¹⁴, über Günter Frankenbergs Artikel »Der Ernst im Recht« in der KJ 1987¹⁵ und die auch in der Redaktion und ihrem Umkreis seit Beginn der 80er-Jahre zunehmend starke (post-moderne?) Tendenz zur Pluralisierung und Fragmentierung der miteinander konkurrierenden Theorieansätze. Bei aller Skepsis, mit der Joachim Perels dieser Entwicklung begegnet(e), sie hat ihn immer auch interessiert, fasziniert und zum Gegenargument herausgefordert, das dann auch seinen Platz in der KJ fand. Er liebt das Neue, vertraut aber dem Bekannten. Die Wandlung der KJ bis hin zur inzwischen bisweilen verwirrenden theoretischen Unübersichtlichkeit hat er nicht blockiert und würde es wohl nicht einmal versuchen, wenn er es denn könnte.

Unlängst kam auf einer Redaktionssitzung in Hannover, wie gewohnt im Perels'schen Hause, das Gespräch darauf, wer von den Anwesenden sich noch als Sozialist bezeichnen würde. Joachim Perels war nicht der einzige, aber nurmehr einer von wenigen. Er ist Sozialist mit einem Gestus, als sei dies das Selbstverständlichste von der Welt. Und hat uns anschließend einen neueren Artikel aus seiner Feder (das kann man bei ihm noch wörtlich nehmen) zugeschiedt, in dem er prononciert daran festhält, dass der Ausgang des Menschen aus (selbstverschuldeter) Unmündigkeit vor der Macht global zusammenwachsender kapitalistischer Märkte nicht Halt machen dürfe. Die Idee eines emanzipatorischen Begriffs des Sozialismus, einer sozialistischen Demokratie sans phrase, deren Aufgabe es sei, »humane Alternativen zur kapitalistischen Herrschafts- und Profitordnung ... im öffentlichen Diskussions-

12 Plädoyer v. 27. 4. 1977, KJ 1977, S. 193 ff.

13 Zus. mit Jürgen Seifert, ebd., S. 207 f.

14 Demokratie, Kapitalismus und Krise in der neueren kritischen Rechtstheorie, Prokla H. 45, 1981, S. 141 ff.

15 H. 3/1987 S. 281 ff; Joachim Perels hat seine Einwände im gleichen Heft unter dem Titel: »Die Rechtstheorie auf dem Weg zur neuen Beliebigkeit? Diskussionsbemerkungen zu Günter Frankenbergs »Ernst im Recht« veröffentlicht, ebd. S. 307 ff.

prozess wieder wirksam werden zu lassen«, ist ihm zufolge »geschichtlich nicht erledigt«. ¹⁶

Gewachsene Überzeugungen sitzen bei Joachim Perels tiefer als bei anderen. Er gibt sie nicht preis, nur weil sie aktuell wenig Konjunktur zu haben scheinen. Hierzu bedürfte es ihm vielmehr der Belehrung durch bessere Argumente und gelebte Erfahrung. Bislang jedenfalls hat sich ihm dergleichen nicht gefunden.

Am 31. März 2002 wird Joachim Perels 60 Jahre alt. Wir gratulieren im Namen der KJ.

¹⁶ Die Zerstörung des emanzipatorischen Gedächtnisses. Verdrängung sozialistischer Stalinismuskritik – Relativierung des Nationalsozialismus, in: Locomer Initiative kritischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (Hrsg.), Die Illusion der neuen Freiheit, Hannover 1999, S. 74 ff., 88.